Anlage 5 Niederschrift Rat 16.10.17 TOP 51 ö. S.



Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III "Opladen – nbso/Westseite – Neue Bahnallee und Alkenrath - westl. Schlebuschrath" – 2. Änderung (Teilbereich Opladen)

Äußerungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf

INHALTSVERZEICHNIS:

I/B	Äußerungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange	5
I/B 1:	Unitiymedia NRW GmbH	5
I/B 2:	Gascade Gastransport GmbH	7
I/B 3:	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	9
I/B 4:	PLEdoc GmbH	11
I/B 5:	Geologischer Dienst	14
I/B 6:	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bu	ındeswehr 16
I/B 7:	TBL	18
I/B 8:	Amprion GmbH	20
I/B 9:	Evonik	21
I/B 10:	Bezirksregierung Köln	22
I/B 11:	E-Plus	23
I/B 12:	Deutsche Telekom Technik GmbH	
I/B 13:	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG	30
I/B 14:	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	
I/B 15:	Bezirksregierung Düsseldorf	34
I/B 16:	IHK	
I/B 17	Westnetz GmbH	36

I/B Äußerungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

I/B 1: Unitiymedia NRW GmbH



I 61 Hr. Bauerfeld II 61 3 Hr. Hermecke He 21/12

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Leverkusen Herr Bauerfeld Postfach 10 11 40 51311 Leverkusen Bearbeiter(in): Frau Weise Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-180 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: 103203

Datum 06.12.2016 Seite 1/1

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath", 2. Änderung

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Abwägungsvorschlag der Verwaltung: Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

I/B 2: Gascade Gastransport GmbH



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Leverkusen Stadtplanung Herr Bauerfeld Hauptstraße 101 51311 Leverkusen

per E-Mail an: Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de

Dimitrius Bach Tel. 0561 934-1372

leitungsauskunft@gascade.de

Fax 0561 934-2369

DBa / 2016.09848 Kassel, 07.12.2016

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II,III Opladen - nbso / Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath

- Ihr Zeichen 61.01-bau mit Schreiben vom 30.11.2016 -Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.06770.16

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

Leitungsrechte und -dokumentation

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de steht Ihnen das kostenfreie Online-Portal BIL für die Leitungsauskunft zur Verfügung. Dort werden Ihre Anfragen automatisch auf Betroffenheit geprüft. So erfahren Sie umgehend, welche BIL Teilnehmer von Ihrer Anfrage betroffen sind und welche Teilnehmer mit ihren Leitungen nicht im Anfragebereich liegen. Weitere Informationen zum BIL-Portal erhalten Sie ebenfalls unter http://bil-leitungsauskunft.de.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH Leitungsrechte und -dokumentation

Dimitrius Bach

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfes sind nicht erforderlich.

Die weiteren Versorgungsträger wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

I/B 3: LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

I GA Hr. Bacceofeld II GA 3 Hr. Hennecke

 Von:
 Francke, Ursula Dr.

 An:
 Bauerfeld, Ingo

Betreff: WG: B-Plan Nr. 208 A/II,III Opladen
Datum: Mittwoch, 7. Dezember 2016 10:24:59

B-Plan Nr. 208 A/II,III Opladen- nbso/Westseite – Neue Bahnallee und Alkenrath _ westlich Schlebuschrath – 2. Änderung Frühzeitige Beteiligung TÖB Belange der Bodendenkmalpflege

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu o.a. Planung.

Auf der Basis der derzeit für die Fläche verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte mit den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand hier nicht durchgeführt wurden, von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Es wird daher die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) hingewiesen. Danach sind bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde der Stadt Aachen als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, Eichtal 1, Tel.: 02206-9030-0, Fax: 02206/9030-22 unverzüglich zu melden. Die Anzeigepflicht entsteht nicht erst dann, wenn eindeutig geklärt ist, dass es sich um Zeugnisse der Geschichte (archäologische Bodendenkmäler) handelt. Es genügt vielmehr, dass dem Laien erkennbar ist, dass es sich um ein Bodendenkmal handeln könnte. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Francke LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland Endenicher Straße 133 53115 Bonn Tel: 0228/9834-134

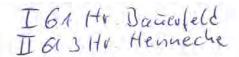
Fax: 0221/8284-0362 e-mail: ursula.francke@lvr.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung: Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Der Äußerung wird gefolgt.

I/B 4: PLEdoc GmbH





Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon

0201/36 59 - 0

Telefax

0201/36 59 - 160

E-Mail

leitungsauskunft@pledoc.de

Stadt Leverkusen Stadtplanung und Bauaufsicht Hauptstraße 101 51373 Leverkusen

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

zuständig

Ralf Sulzbacher

Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom Anfrage an

unser Zeichen

Datum 07.12.2016

61.01-bau, Bauerfeld 30.11.2016 PLEdoc GmbH

1425550

Bebauungsplan Nr. 208 A/II,III "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath westlich Schlebuschrath - 2. Änderung der Stadt Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

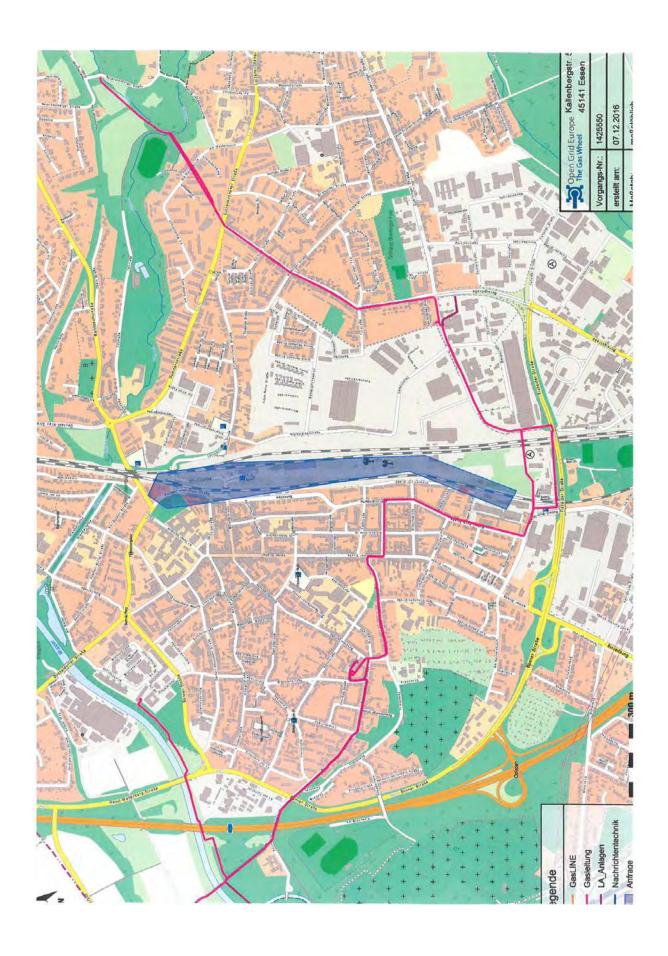
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtkarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Grenze des Geltungsbereiches liegt innerhalb des markierten Bereiches.

Die weiteren Versorgungsträger wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung informiert.

Sollte der Geltungsbereich erweitert werden, wird die PLEdoc GmbH erneut beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

I/B 5: Geologischer Dienst



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III "Opladen" – nbso/Westseite – neue Bahnallee und Alkenrath – westlich Schlebuschrath – 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Ihr Schreiben vom 30.11.2016 – Az.: 61.01-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

für o. g. Plangebiet gebe ich folgenden Hinweis zur Erdbebengefährdung:

Gemäß der Technischen Baubestimmungen des Landes NRW ist bei der Planung und Bemessung üblicher Hochbauten die DIN 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" zu berücksichtigen¹:

 Die Gemarkung Opladen der Stadt Leverkusen ist der Erdbebenzone 0 und geologischer Untergrundklasse T zuzuordnen.

Innerhalb der Erdbebenzone Null müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch empfohlen, für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren.

Für infrastrukturelle Einrichtungen wird jedoch darauf hingewiesen, dass für Bauwerke, welche sekundäre Gefährdungen durch Erdbebeneinwirkungen auslösen können, höhere Gefährdungsniveaus anhand einschlägiger Regelwerke zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

(Dr. Hantl)

¹ Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 "Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte".

Abwägungsvorschlag der Verwaltung: Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Der Äußerung wird gefolgt.

I/B 6: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

I GA HV Davierfeld II GA 3 HV. Hennechal L / Jerma Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Leverkusen Stadtplanung Hauptstr. 101 51373 Leverkusen

Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 Bw: 3402 - 5293 BAIUDBWTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 - 45-60-00 / III-ohne16-BBP

Bearbeiter/-in

Herr Nogueira Duarte Mack

9. Dezember 2016

BETREFF BBP - Bebauungsplan "Aufstellung des BBP Nr.208A/II, III", Opladen - nbso/Westseite- Neue Bahnallee und Alkenrath -westlich Schlebuschrath- 2.Änderung;

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG Ihr Schreiben vom 30. November 2016. Ihr Zeichen: 61.0-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III vorgesehene Schallschutzwand wird eine Höhe von ca. 2,30 m über Schienenoberkante der angrenzenden Gleise aufweisen. Darüber hinaus sind in der 2. Änderung überwiegend Straßenverkehrsflächen festgesetzt und keine überbaubaren Grundstücksflächen. Somit ist nicht davon auszugehen, dass mit den durch diesen Bebauungsplan ermöglichten baulichen Anlagen eine Höhe von 30 m überschritten wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

I/B 7: TBL

TBL 693.1 - Ot

Henry Otte

2 406-6951

I. 61/Hr. Banofild II 613/Hr. Hennelle

15. 12. 16 Sol

FB 61 - Stadtplanung und Bauaufsicht

Herr Bauerfeld

Aufstellung B-Plan 208 A/II, III "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath - 2. Änderung"

hier: Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange Beteiligung der Fachbereiche

Ziel der 2. Änderung ist es, eine erforderliche Schallschutzwand planungsrechtlich zu sichern und die Lage der Schallschutzmauer als zeichnerische Festsetzung in den Bebauungsplan einzutragen.

Im Bereich zwischen Lützenkirchener Straße und Bahnhofstraße bestehen - je nach geplanter Lage der Schallschutzwand - Konflikte mit der öffentlichen Kanalisation. Dies können z.B. unzulässige statische Einwirkungen auf die öffentlichen Kanäle oder fehlende Zugangsmöglichkeiten zu abwassertechnischen Anlagen sein.

Die weitere Planung ist daher mit den TBL AöR abzustimmen.



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:Die Ausführungsplanung wird rechtzeitig mit der TBL AöR abgestimmt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Der Äußerung wird gefolgt.

I/B 8: Amprion GmbH

I.61/Ho Douerfeld II.613/Ho Hennech

Thomas, Andrea

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>

Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2016 08:22

An: Bauerfeld, Ingo

Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III Opladen -

nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath,

2. Anderung

Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711

T extern +49 231 5849-15711 mailto: baerbel.vidal@amprion.net

www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Die weiteren Versorgungsträger wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

I/B 9: Evonik

elefax			(EVC	FÜR NEUES
Ň	r. Baux feld tr. Buran			14. Dezer	de zyn
Herrn Bauerfeld	-			Logistics - Pi	
Stadtverwaltung Leverkus DELEAX/EMAIL D214 406 6102	TELEFON		SEITEN GESAMT	E-Mail:	in–Straße 1 2365 49–4177 wskunft⊕evonik.com
Aufstellung des Bebauun	gsplanes Nr. 208 A/I	I, III "Opladen – nbso	/Westseite -		Herr Droste x Frau Kelch Herr Ontendorf
Aufstellung des Bebauung Neue Bahnallee und Alker (beschleunigtes Verfahrer -frühzeitige Beteiligung o Belange	nrath - westlich Schle n)	ebuschrath - 2. Ände	rung"	Telefon	
Neue Bahnallee und Alkei (beschleunigtes Verfahrei -frühzeitige Beteiligung (nrath – westlich Schle n) der Behörden und so	ebuschrath - 2. Ände	rung"	Telefan	x Frau Kelch Herr Ostendorf Frau Stockhofe Frau Wacker 02365 49 4900 x 02365 49 2564
Neue Bahnallee und Alker (beschleunigtes Verfahrer -frühzeitige Beteiligung of Belange Sehr geehrte Damen an den im Betreff nä	nrath - westlich Schle n) der Behörden und so und Herren, ther bezeichneter	ebuschrath - 2. Ånde nstigen Träger öffen	rung" dicher		x Frau Kelch Herr Ostendorf Frau Stockhofe Frau Wacker 02365 49 4900 x 02365 49 2564 02365 49 2545 02365 49 185
Neue Bahnallee und Alker (beschleunigtes Verfahrer -frühzeitige Beteiligung o Belange Sehr geehrte Damen an den im Betreff nä uns betreuten Fernle	nrath - westlich Schle n) der Behörden und so und Herren, ther bezeichneter itungen.	ebuschrath - 2. Ånde nstigen Träger öffen	rung" dicher		x Frau Kelch Herr Ostendorf Frau Stockhofe Frau Wacker 02365 49 4900 x 02365 49 2564 02365 49 2545 02365 49 4185
Neue Bahnallee und Alkei (beschleunigtes Verfahrei -frühzeitige Beteiligung o Belange	nrath - westlich Schle n) der Behörden und so und Herren, her bezeichneter itungen. Enfrastructure G	nstigen Träger öffen nstigen Träger öffen n Stellen Verlaufe	rung" dicher		x Frau Kelch Herr Ostendorf Frau Stockhofe Frau Wacker 02365 49 4900 x 02365 49 2564 02365 49 2545 02365 49 4185

Abwägungsvorschlag der Verwaltung: Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

I/B 10: Bezirksregierung Köln

Thomas, Andrea

Von: Göbel, Mario <mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>

Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2016 10:04

An: Bauerfeld, Ingo
Cc: Nußbaum, Martin

Betreff: Bebauungsplan Nr. 208 A/II,III Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee

und Alkenrath - westlich Schlebuschrath - 2. Änderung - beschleunigtes Verfahren --- Ihr Schreiben vom 30.11.2016 mit Zeichen 61.01-bau

IGA Hr. Daneofeld ITGAS Hr. Henneche

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag Mario Göbel

--

Bezirksregierung Köln Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz 50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de
http://www.bezreg-koeln.nrw.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

I/B 11: E-Plus

IGAS/HA Hennecle

de ripo

Thomas, Andrea

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>

Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2016 15:12

An: Bauerfeld, Ingo

Cc: Alexander Müller (External); Frank Weigt
Betreff: 2 Änd Bplan Nr 208 A/II III Opladen-

nbso/Westseite_Bahnallee_Alkenrath_E-Plus_Link_16EM3601

Anlagen: 2_Änd_Bplan_Nr_208_A_II_III_Alkenrath_E-Plus_Detailkarte.jpg; 2

_Änd_Bplan_Nr_208_A_II_III_Alkenrath_E-Plus_Übersichtskarte.jpg; Belange_2

_Änd_Bplan_Nr_208_A_II_III_Alkenrath_E-Plus.xlsx

E-PLUS GRUPPE

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 30. November 2016

IHR ZEICHEN: 61.01-bau

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

aus Sicht der E-Plus Mobilfunk GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- in der Nähe Ihres Plangebiets verlaufen drei unserer Richtfunkverbindungen. Einige kreuzen das Plangebiet, andere grenzen sehr nah an.
- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:

Link 16EM3601 (schwarz) kreuzt das Plangebiet

max. Bauhöhe 23 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 2,5 m (Trassenbreite).

Link 16EM2364 (schwarz) grenzt an das Plangebiet an

max. Bauhöhe 42 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 7 m (Trassenbreite).

Link 16EM4229 (schwarz) grenzt an das Plangebiet an

- max. Bauhöhe 18 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 2,5 m (Trassenbreite).
- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Mobilfunk GmbH (zusätzliche Info; farbige Verbindungen gehören zu Telefónica Germany, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:

Richtfunkverbindung Standort in WGS84 Höhen B-Standort
Fußpunkt Antenne

1

								ü,			
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	Grund	Gesamt	Grad	Min
16EM3601	51	4	4,41	6	59	52,94	53	29,9	82,9		51
16EM2364	51	2	28,51	7	1	27,62	53	44,6	97,6		51
16EM4229	51	3	23,69	7	0	25,87	61	22,5	83,5		51

Legende in Betrieb in Planung

Man kann sich diese Telekommunikationslinien als horizontal über der Landschaft verlaufende Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen und müssen daher einen horizontalen Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 20 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-10m einhalten.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

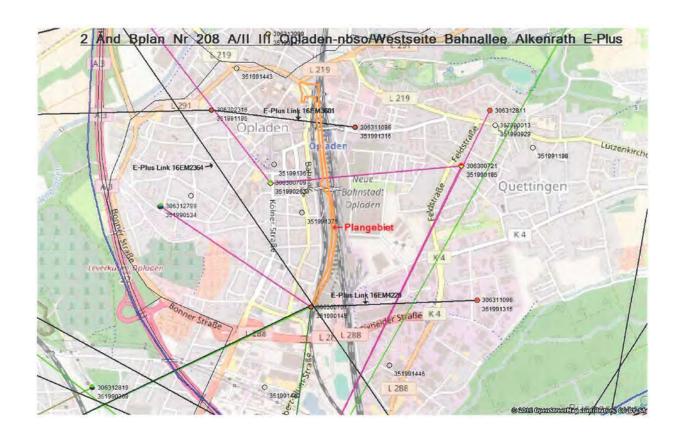
Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

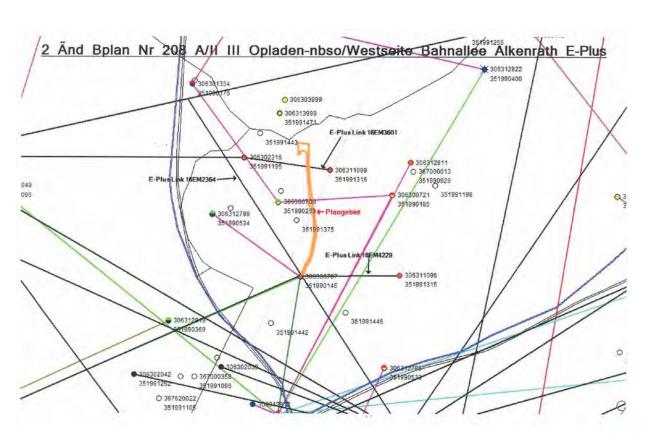
Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely i.A. Mirco Schallehn Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn) und <u>o2-MW-BlmSchG@telefonica.com</u>

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: <u>o2-mw-BlmSchG@telefonica.com</u>, oder auf dem Postweg an: Telefonica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Die E-Plus Mobilfunk GmbH, Kriegerstr. 1D, D-30161 Hannover, ist ein Mitglied der Telefónica Deutschland Gruppe





Die darin enthaltenen F	unkverb	indung	gen kann	man si	ch als	horizonta	al liegende	Zylinder mi	t jeweils e	inem D	urchm	esser von	bis zu	mehre	eren Me	tern vorste	llen.	
Richtfunkverbindung	A-Sta	ndort	in WGS	84			Höhen			B-Sta	ndort	in WGS8	4			Höhen		
							Fußpunkt	Antenne								Fußpunkt	Antenne	
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt '	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek.	ü. Meer	u. Grund	Gesamt
16EM360	51	4	4,41	6	59	52,94	53	29,9	82,9	51	. 4	0,51	7	0	40,7	67	22,4	89,4
16EM2364	51	2	28,51	7	1	27,62	53	44,6	97,6	51	. 4	29,7	6	59	22,85	65	70	135
16EM4225	51	3	23,69	7	0	25,87	61	22,5	83,5	51	3	24,57	7	1	21,55	61	17,25	78,2
egende																		

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III vorgesehene Schallschutzwand wird eine Höhe von ca. 2,3 m über Schienenoberkante der angrenzenden Gleise aufweisen. Darüber hinaus sind in der 2. Änderung überwiegend Straßenverkehrsflächen festgesetzt und keine überbaubaren Grundstücksflächen. Somit ist nicht davon auszugehen, dass mit den durch diesen Bebauungsplan ermöglichten baulichen Anlagen eine die Richtfunkstrecken beeinflussende Wirkung einhergeht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

I/B 12: **Deutsche Telekom Technik GmbH**



IGA HU. Dater (ell IIGAS/HELLEGEDEL) /46 23 ERLEBEN, WAS VERBINDET.

2 1. 12. 16 5

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Leverkusen Stadtplanung Herr Bauerfeld Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen



thre Referenzen 61.01-bau

Ansprechpanner TI NL West; PTI 22, PB L1, Karl-Heinz Enderichs

Durchwald +49 221 3398 3656

Datum 15.12.2016

Borniii Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 A-II,III Opladen - nbso-Westseite

Neue Bahnallee und Alkenrath- westlich Schlebuschrath- 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte(r) Herr Bauerfeld,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 22 vom 09.01.2014 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karl-Heinz Enderichs

Deutsche Telekom Technik GmbH Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Leverkusen Stadtplanung und Bauaufsicht Herr Bauerfeld Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

Ihre Referenzen 610.11-bau

Ansprechpartner TI NL West, PTI 22, PB L4, Wilhelm Brochwitz

Durchwahl +49 221 3398-14446

Datum 09.01.2013

Behrifft Bebauungsplan-Nr.: 208 A/II " Opladen – nbso/Westseite – Neue Bahnallee "

Sehr geehrter Herr Bauerfeld:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügten Plänen ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. i.V.

Willi Mausberg Wilhelm Brochwitz

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Bzgl. der Telekommunikationslinien erfolgen entsprechende Abstimmungen mit der Telekom im Rahmen der Straßenausbauplanung.

Die Lage der neuen Stadtstraße ist nicht mehr beliebig anpassbar. Der Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Sicherung dieser Straße ist bereits seit 01.07.2015 rechtskräftig.

Darüber hinaus dient die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III der planungsrechtlichen Sicherung der erforderlichen Schallschutzwand zwischen den neuverlegten Gütergleisen und der geplanten Stadtstraße.

Sofern möglich, werden im Rahmen der Umsetzung der neuen Stadtstraße die vorhandenen Telekommunikationslinien erhalten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Der Äußerung wird nicht gefolgt.

I/B 13: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

I 61 Bow T 613 '7 - W Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG		311 Leverkus	en		Telefon Telefax E-Mail	/1 9	12. 16	klaus	Overfeldwe 51371 Leverk 0214/8661 0214/8661 .pavlik@evl-gmb	451 515 sh.de
	2 5TA	DT LEW	EHMUS	EM	Servicenumm Störungsanna			lve	0214/8661 0214/89298 /de 21/	510
Stadt Leverkusen Fachbereich Stadtplanung Herr Hennecke Hauptstr. 101		12, 1 6	8-9	Unr					1	
51373 Leverkusen	FB:	A	Z.		4					
					4					
Aufstellung des Bebauun Alkenrath – westlich Schle Frühzeitige Beteilig	buschrath - 2	. Änder	ung" (Be	esch	leunigtes	Verfahr	en)	Neue B	Dezember 2	
Stellungnahme Aufstellung des Bebauun Alkenrath – westlich Schle - Frühzeitige Beteilig Ihr Zeichen: 61.01-bau Ihr Schreiben vom 30.11.20	buschrath – 2 gung der Beh	. Änder	ung" (Be	esch	leunigtes	Verfahr	en)	Neue B		
Aufstellung des Bebauun Alkenrath – westlich Schle - Frühzeitige Beteilig Ihr Zeichen: 61.01-bau Ihr Schreiben vom 30.11.20	buschrath – 2 gung der Beh	. Änder örden u	ung" (Be nd sons	esch tigen	ileunigtes n Träger öf	Verfahr Ifentlich	en) ner Bela	Neue B	ahnallee u	
Aufstellung des Bebauun Alkenrath – westlich Schle - Frühzeitige Beteilig Ihr Zeichen: 61.01-bau Ihr Schreiben vom 30.11.20 Sehr geehrter Herr Hennecke,	buschrath - 2 gung der Beh 116 Stellungnahme	d. Änder örden u	rung" (Bend sons	eschi tigen	nleunigtes n Träger öf es TSA (Aus	Verfahr Ifentlich	en) ner Bela splanunç	Neue B ange	ahnallee u	
Aufstellung des Bebauun Alkenrath – westlich Schle - Frühzeitige Beteilig Ihr Zeichen: 61.01-bau Ihr Schreiben vom 30.11.20 Sehr geehrter Herr Hennecke, in der Anlage erhalten Sie die Sollten Sie weitere Fragen hab	buschrath - 2 gung der Beh 116 Stellungnahme	d. Änder örden u	rung" (Bend sons	eschi tigen	nleunigtes n Träger öf es TSA (Aus	Verfahr Ifentlich	en) ner Bela splanunç	Neue B ange	ahnallee u	
Aufstellung des Bebauun Alkenrath – westlich Schle - Frühzeitige Beteilig Ihr Zeichen: 61.01-bau Ihr Schreiben vom 30.11.20 Sehr geehrter Herr Hennecke, in der Anlage erhalten Sie die	buschrath - 2 gung der Beh 116 Stellungnahme	d. Änder örden u	rung" (Bend sons	eschi tigen	nleunigtes n Träger öf es TSA (Aus	Verfahr Ifentlich	en) ner Bela splanunç	Neue B ange	ahnallee u	





Stellungnahme TSA

Projekt	B-Plan Nr. 208 A/II,III "Opladen – nbso/Westseite – Neue Bahnallee un Alkenrath – westlich Schlebuschrath – 2. Änderung"
Angefragt von	Stadt Leverkusen, Stadtplanung am 30.11.2016
Aufgestellt von	TSA (Merle Günedler)

Nr.

Mit Bezug auf die Anfrage der Stadt Leverkusen vom 30.11.2016 nehmen wir nachfolgend Stellung für die Gewerke Strom, Gas, Wasser und Fernwärme zur 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich auf Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung einer Schallschutzwand entlang der zukünftigen Straße Neue Bahnallee auf der den Gleisen zugewandten, östlichen Straßenseite. Im westlichen Gehwegbereich der Neue Bahnallee sollen zukünftig die Versorgungsleitungen der EVL mit den Gewerken Gas, Strom, Wasser und Telekommunikation verlegt werden. Eine direkte Beeinflussung der EVL-Versorgungstrasse findet durch die unterschiedlichen Straßenseiten demnach nicht statt. Die Auswirkung auf den Straßenquerschnitt durch Errichtung der Schallschutzwand ist gemäß den zugehörigen Planunterlagen allerdings nicht ersichtlich. Bei der Pflanzung von tiefwurzelnden Bäumen ist ein Mindestabstand von 2,50 m zu den Kabeln und Rohren der EVL einzuhalten bzw. gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik der Leitungsschutz zu gewährleisten. Diese Belange sind bei der weiteren Planung und Trassenzuweisung zu berücksichtigen.

Im Übrigen bestehen aus Sicht vom Fachbereich TSA (EVL) keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes.

Leverkusen, 14.12.2016

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Errichtung der Schallschutzwand wird keine Auswirkungen auf den bisher geplanten Straßenquerschnitt haben. Die erforderliche Schallschutzwand wird zwischen den neuverlegten Gütergleisen und der geplanten Neuen Bahnallee errichtet werden.

Die Hinweise zu tiefwurzelnden Bäumen werden im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet und ein entsprechender Leitungsschutz gewährleistet.

Die übrigen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Äußerung wird gefolgt.

I/B 14: Telefonica Germany GmbH & Co. OHG

I 61/ Ho Burievelle I 613 Ho Hennecke / Je 21/1: Thomas, Andrea &TNI Leitungsanfragen <leitungsanfragen@telefonica.com>

Von:

Gesendet: Freitag, 16. Dezember 2016 09:10

An: Bauerfeld, Ingo

Betreff: 32082 / Ihr Schreiben vom 30.11.2016: Aufstellung des BP Nr. 208 A/II, III

Aufstellung des BP Nr. 208 A/II, III "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath -

2. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG hat im angefragten Bereich keine erdverlegten Glasfaserkabel. Planungen für das Gebiet bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Cain | Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (Extern)

Birgit.Cain.external@telefonica.com www.telefonica.de

www.telefonica.de/pflichtangaben

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

I/B 15: Bezirksregierung Düsseldorf

I 61/Hr. Banerfuld I 613/Hr. Hennecko Schür, Petra

20, 12, 16

Von: Gesendet: jens.karrenberg@brd.nrw.de Montag, 19. Dezember 2016 16:49

Schür, Petra

Betreff:

An:

Mitteilung über das Mailformular (Stadt Leverkusen)

Nachname: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 - Luftverkehr

E-Mail-Adresse: jens.karrenberg@brd.nrw.de

Mitteilung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 A/II,III "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westl. Schlebuschrath sind zivile luftrechtliche Belange nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jens Karrenberg Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 26 - Luftverkehr

Datenschutzerklärung: 🗸

[https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene/bekanntm-bplan-nr-208-a-II-III-2aenderung.php?sp-mode=email&sp-email=61%3Ci%3Estadt.leverkusen%3C%2Fi%3Ede&sp-emailcrypt=a1cba836c48cf31dd629852b4c32bb115b2537d61f7319d0]

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

I/B 16: IHK



IHK Koln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen Stadtplanung und Bauaufsicht Postfach 10 11 40 51311 Leverkusen I 61/16 Daneold II 613/140 Hennede / Le 21/12

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom 61.01-bau | 30.11.2016

Unser Zeichen | Ansprechpartner Holt | Sebastian Holthus

E-Mail sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax +49 2171 4908-903 | +49 2171 4908-909

Datum 21. Dezember 2016

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II,III "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath - 2. Änderung"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zur vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 208 A/II,III "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath" keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln Im Auftrag

Dipl.-Geogr, Sebastian Holthus Referent I Leiter Standortpolitik

Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

I/B 17: Westnetz GmbH



Westners GmbH. Floranstrafie 15-21, 44119 Dortmund

Stadt Leverkusen Fachbereich Stadtplanung Hauptstraße 101 51311 Leverkusen



Spezialservice Strom

thre Zeichen 61.01-bau Ihre Nachricht Unsere Zeichen 30.11.2016 DRW-S-LK/X/111.345/Sk Name

Frau Skrzypczak 0231 438-5781 0231 438-5789 Telefax E-Mail

Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 20. Dezember 2016

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II,III "Opladen nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlehbuschrath - 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

i.A.R

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Id161220 e08 Vg 111.345 Ein Unternehmen der RWE





Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21 44139 Dortmund

+49 231 438-01 +49 231 438-1234

www.westnetz.de Varsitzender des

Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung: Heinz Büchel Dr. Jürgen Grönner Dr. Stefan Küppers Dr. Achim Schrüder

Sitz der Gesellschaft: Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR 8 25719

Bankverbindung Commerzbank Essen BIC COBADEFF360 IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00 Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489

USt.-idNr. DE 8137 98 535

Beschlussvorschlag der Verwaltung: